

# SITZUNGSVORLAGE



Referat: Referat 2 - Sozialreferat	Datum: 16.09.2019
Referent/in: Referatsleitung	AZ: 21/17

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bezirksausschuss	08.10.2019	beschließend öffentlich

**TOP: 4**

**Thema: Änderung der Instrumente für die Psychosozialen  
Suchtberatungsstellen**

- 1. Anlagen**
  1. Leistungsbeschreibung der Psychosozialen Suchtberatungsstellen mit Änderungen
  2. Rahmenleistungsbeschreibung der Psychosozialen Suchtberatungsstellen im Bezirk Mittelfranken (ab 01.01.2020)
  3. Zielvereinbarungsf formular "alt" der Psychosozialen Suchtberatungsstellen (Stand 2009)
  4. Zielvereinbarungsraster "neu" der Psychosozialen Suchtberatungsstellen (ab 01.01.2020)
- 2. Beteiligte Referate**
- 3. Kosten – Finanzierung**  
--
- 4. Beschlussvorschlag**

Die Leistungsbeschreibung für die Psychosozialen Suchtberatungsstellen (PSB) und Psychosozialen Suchtberatungsstellen (PSB) mit niedrigschwelligen/akzeptierenden Hilfen im offenen Beratungs- und Betreuungsangebot im Bezirk Mittelfranken vom 23.10.2014 wird zum 01.01.2020 außer Kraft gesetzt.

Der Rahmenleistungsbeschreibung sowie dem Zielvereinbarungsraster für die Psychosozialen Suchtberatungsstellen in der vorgelegten neuen Fassung wird zugestimmt. Die neuen Instrumente kommen ab 01.01.2020 zur Anwendung.

Die Leistungsbeschreibung für die Psychosozialen Suchtberatungsstellen (PSB) und Psychosozialen Suchtberatungsstellen (PSB) mit niedrighschwelligen/akzeptierenden Hilfen im offenen Beratungs- und Betreuungsangebot im Bezirk Mittelfranken vom 23.10.2014 wird zum 01.01.2020 außer Kraft gesetzt.

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss der Rahmenleistungsbeschreibung sowie dem Zielvereinbarungsraster für die Psychosozialen Suchtberatungsstellen in der vorgelegten neuen Fassung zuzustimmen. Die neuen Instrumente kommen ab 01.01.2020 zur Anwendung.

**Das Abstimmungsergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.**

## **Änderung der Instrumente für die Psychosozialen Suchtberatungsstellen**

Seit 2003 empfiehlt der Bayerische Bezirkstag zur Qualitätssicherung der Psychosozialen Suchtberatungsstellen die drei Instrumente Sachbericht, Zielvereinbarung und Rahmenleistungsbeschreibung. Die letzten beiden wurden 2007 grundlegend überarbeitet. Die Anpassung des Sachberichtes der Psychosozialen Suchtberatungsstellen an den neuen Deutschen Kerndatensatz 3.0 zur Dokumentation im Bereich der Suchtkrankenhilfe erfolgte bereits in 2018. Nun hat eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Vertretern der Bezirke und der freien Wohlfahrtspflege einen Vorschlag zur Neufassung der Rahmenleistungsbeschreibung und des Formulars für die Zielvereinbarung erarbeitet.

Die Leistungserbringer und die Bezirke einigten sich auf die beiliegenden Manuale (siehe Anlagen).

Leitlinie der Beratungen war das Bemühen um Entbürokratisierung aber auch Klarstellungen bisher missverständlicher Inhalte oder unterschiedlicher Handhabungen.

Der Unterausschuss, der Fachausschuss für Soziales des Bayerischen Bezirkstags und zuletzt der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirkstags (Sitzung am 22.05.2019) haben die bayernweite Anwendung der überarbeiteten Instrumente für die Psychosozialen Suchtberatungsstellen beschlossen und den Bezirken zur weiteren Verwendung ab dem 01.01.2020 empfohlen.

In der Hauptsache wurde folgendes geändert:

- Die Veränderungen der Rahmenleistungsbeschreibung beziehen sich teilweise auf einzelne Formulierungen hinsichtlich besserer Lesbar- und Verständlichkeit und einer sinnvolleren Sortierung und Zuordnung einzelner Leistungsbereiche. Sprachlich erfolgte eine Anpassung an eine gendergerechte Formulierung.  
Ebenso erfolgten u.a. Ergänzungen zur Barrierefreiheit und der flexiblen Gestaltung der Öffnungszeiten. Es wurde eine Aktualisierung möglicher Berufsgruppen vorgenommen und es erfolgte die Aufnahme des Einsatzes von Genesungsbegleitern.
- Im Zuge der bayernweiten Harmonisierung ergaben sich zudem Klarstellungen bei den Zeitwerten. Die statistischen Zeitwerte der Fachkräfte sind bayernweit nun angepasst.
- Auf eine Synopse wurde aufgrund des Layouts verzichtet, die Änderungen wurden sichtbar in die „alte“ Leistungsbeschreibung eingearbeitet.
- Das Zielvereinbarungsraster ist entsprechend der Rahmenleistungsbeschreibung angepasst und bayernweit identisch. Der Bezirk Mittelfranken hat wie bisher auch den Punkt niedrigschwelligen/akzeptierenden Hilfen im offenen Beratungs- und Betreuungsangebot aufgenommen, da die Leistungen der Suchtberatungsstellen sonst keine Berücksichtigung finden würden. Auf eine Synopse wurde aufgrund der vielen Änderungen im Layout verzichtet. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden eine alte Version (Stand 2009) und eine neue Version (ab 01.01.2020) des Zielvereinbarungsrasters als Anlagen beigefügt.  
Eine weitere Veränderung ergibt sich insbesondere durch die neu hinzugekommene Anstellungsmöglichkeit von Genesungsbegleitern. Die praktische Arbeit mit dem bisherigen Zielvereinbarungsraster hat gezeigt, dass es in den Spalten „Zielerreichung aus dem Vorjahr“ und bei der „aktuellen Situation“ oft Überschneidungen gab und eine Differenzierung kaum möglich war, daher wurde das Zielvereinbarungsraster an dieser Stelle vereinfacht. Es wird zukünftig nur eine Spalte mit „Zielerreichung auf dem vorherigem Vereinbarungszeitraum und aktuelle Situation“ geben.

Die neuen Instrumente kommen ab 01.01.2020 zur Anwendung.

Ansbach, den 23.09.2019

**Rauh**  
Ltd. Regierungsdirektor